

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Dr. Jürgen Bauch M.A.

■ Kommunikation

Frauentorgraben 43, 90443 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +49 (911) 243777, Fax: +49 (911) 2418010

, Homepage <http://www.drbauch.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2713.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Handelsrecht

Immobilienrecht

Strafrecht

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Die Anwaltskanzlei Dr. Jürgen Bauch & Kollegen wurde im Oktober 1988 gegründet und ist heute über eine Bürogemeinschaft organisiert.

Die Kanzleiräume befinden sich im ADAC – Haus in der Nähe des Opernhauses im Stadtzentrum von Nürnberg. Dadurch sind sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (U-Bahn-Haltestelle Opernhaus) gut erreichbar. Für Mandanten mit Auto stehen genügend Parkplätze im Umfeld der Kanzlei zur Verfügung.

Die Kanzlei verfügt über eine moderne EDV mit Internetanschluss und Homepage (www.drbauch.de). Das Sekretariat geht bei der Vereinbarung von Besprechungsterminen weitestgehend auf Mandantenwünsche ein. Bei gegebenem Anlass (verletzungs- oder altersbedingt) steht man Besprechungen auch außer Haus (Wohnung, Krankenhaus) aufgeschlossen gegenüber.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Dr. Bauch legte 1974 18-jährig das Abitur ab. Er absolvierte zwischen 1975 und 1982 ein Doppelstudium in Erlangen an der Juristischen Fakultät und (ab 1977) an der Philosophischen Fakultät, dort mit der Fächerkombination Politik, Theaterwissenschaft, neuer deutsche Literaturgeschichte. Herr Dr. Bauch schloss sein Studium an der Juristischen Fakultät 1982 mit dem 1. Staatsexamen ab, an der Philosophischen Fakultät 1983 mit dem Magister Artium (M.A.)
- Magisterarbeit über die kommunale Kulturpolitik).

Nach dem Referendariat im OLG Bezirk Nürnberg war Herr Dr. Bauch ab 1986 als Berater in der Wirtschaft tätig, und ließ sich dann als Anwalt zu. Er ist zwischenzeitlich bei allen Oberlangesgerichten zugelassen.

1995 promovierte Herr Dr. Bauch bei Prof. Dr. Dr. Kühl im Strafrecht über "Verfassungsrechtliche Frage der Untersuchungshaft bzw. deren Vermeidung."

Das Tätigkeitsfeld von Rechtsanwalt Dr. Bauch bestimmt sich wesentlich über seine Spezialausbildung. So hat Herr Dr. Bauch erfolgreich zwischen 1996 und 1999 die folgenden Lehrgänge absolviert:

- zum Fachanwalt für Strafrecht,
- zum Fachanwalt für Familienrecht,
- zum Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Auf entsprechenden Antrag trägt Herr Dr. Bauch den Titel Fachanwalt für Familienrecht seit 1988. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Herr Dr. Bauch ist nach Maßgabe seiner besonderen Kenntnisse in den Tätigkeitsfeldern allgemeines Zivil- und Vertragsrecht, Familien- und Erbrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht - und andererseits engagiert im Strafrecht tätig.

Das Arbeitsrecht ist heutzutage eines der wichtigsten Aufgabengebiete für die rechtsberatende Tätigkeit des Anwalts. Hier beschäftigt sich Dr. Bauch insbesondere mit der individuellen Gestaltung und Überprüfung von Arbeitsverträgen, Vertretung bei Streitigkeiten während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses, Vertretung bei Kündigungsstreitigkeiten, Ausarbeitung von Aufhebungsverträgen und der Vertretung bei nachvertraglichen Streitigkeiten.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht erstreckt sich fast ausschließlich auf den Bereich des Zivilrechts. In diesem Bereich geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung



durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein, wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei einem Verkehrsunfall erlittene Personenschäden in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausfall gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen.

Das Familienrecht umfasst beispielsweise die Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsfolgevereinbarungen, den Zugriff der Sozialversicherungsträger (z. B. Sozialamt, Landeswohlfahrtsverband) auf privatrechtliche Ansprüche bzw. Unterhaltsregress der Sozialversicherungsträger, Ehescheidungen und Folgesachen, wie z. B. Unterhalt, Sorgerecht, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich, Zugewinn, etc. , Vermögensauseinandersetzungen und Güterrecht bei Trennung und Ehescheidung, Betreuung, Pflegschaft, Vormundschaft, Überprüfung der Unternehmensbewertung in Zugewinnausgleichsverfahren sowie Einkommensermittlung bei Selbständigen und Gewerbetreibenden bei Unterhaltsanforderungen.

Thematisch oft mit dem Familienrecht verbunden ist das Erbrecht. Dieses regelt die Rechtsnachfolge in das Vermögen Verstorbener. Hier berät Rechtsanwalt Dr. Bauch kompetent, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen, Grundstücksbewertungen nach Bewertungsgesetz, die Gestaltung von Schenkungsverträgen, Ehegattenerbrecht, die Beratung bei Vor- und Nach-Erbschaft, Testamentsvollstreckung, die Beratung und Vertretung bei Erbauseinandersetzungen, die Beratung bei Erbausschlagung oder die Beratung und Vertretung bei Nachlassüberschuldung/Nachlasshaftung geht. Herr Bauch ist vielfach erprobt in Erbauseinandersetzungen, weniger beschäftigt er sich mit der Gestaltung der Erbfolge.

Insgesamt sieht Herr Dr. Bauch seine größte Stärke darin, in vielen Fällen eine Atmosphäre aufbauen zu können, in der es dann gelingt, rational und emotional beiden Seiten gerecht zu werden und einen Kompromiss zu finden, mit der "beide Seiten ihr Gesicht wahren können". Das Mandanteninteresse verliert der Anwalt dabei natürlich nie aus den Augen, für ihn gilt aber, "über den Tellerrand blickend" das Machbare auszuloten - im Zivil - wie im Strafrecht. Herr Dr. Bauch stellt sich gerne der täglichen Herausforderung, mit der besonderen Verantwortung des erfahrenen Fachmanns dem Vertrauensvorschub des ratsuchenden Mandanten gerecht zu werden vor der bekannten Maxime, dass vor Gericht nicht unbedingt Gerechtigkeit geübt, sondern Recht gesprochen wird. Wie aber Recht gesprochen wird, hängt naturgemäß von dem "Ob und Wie" der konkreten Interessensvertretung und dem erfolgreichen Umgang mit den juristischen Vorgaben ab.

■ **Außerberufliche Engagements**

Dr. Jürgen Bauch ist verheiratet und Vater zweier Töchter, die 1996 bzw. 1999 zur Welt kamen. Seine Nennung in "Who ist who" sieht er eher als spaßige Anekdote. Seine Freizeit verbringt der Anwalt gerne mit der Familie und mit Sport (Triathlon, Marathon, Tennis, Skifahren), oder in der Sparte "Theater, Film, Kunst".

Mitglied der Rechtsanwaltskammer München

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),



Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de